

## GEMEINDERAT

Seebergstrasse 1  
Tel. 062 765 81 60  
gemeindekanzlei@leimbach.swiss  
www.leimbach.swiss

### Gemeinderatsnachrichten Mai 2026

---

#### Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Donnerstag, 7. Mai 2026, statt. Wir bitten Sie, das Altpapier am Sammeltag in handlichen Bündeln bis 07.30 Uhr - gut sichtbar an der Strasse vor dem Haus – bereitzustellen.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Mai

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die kommenden **Auffahrtsfeiertage, am 14. und 15. Mai 2026** sowie am **Pfingstmontag, 25. Mai 2026** geschlossen.

Auskünfte zum Pikettdienst des Bestattungsamtes sind über die Telefonnummer 062 765 81 60 erhältlich.

#### Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- **Beimler Franziska und Markus**, Markrain 242, für den Neubau eines Doppel Einfamilienhauses mit Garagen, Parzelle Nr. 364
- **Murer Georges und Janine**, Rebäcker 10, für das Erstellen einer Stützmauer, Parzelle Nr. 614
- **Ndue Prend und Valbona, Ndue Petrit und Valentina**, Weinreben 5, für den Umbau des Zweifamilienhauses und Parkplatzerweiterung mit Stützmauer und Sichtschutzwand, Parzelle Nr. 488
- **Gautschi Andreas**, Dubeninki\_Zytkiejmy, Polen, **vertreten durch Gautschi Peter**, Bodenacker 85, für den Rückbau und Ersatz der bestehenden Elektroheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle Nr. 161, Bodenacker 85

#### Herrenlose Bienenschwärme

Der Bienenzüchterverein Wynental & Umgebung hat innerhalb des Vereinsgebietes in jeder Gemeinde einen zuständigen Imker für das Einfangen von herrenlosen Bienenschwärmen bestimmt.

Für Leimbach ist unverändert Herr Philipp Mosimann (Tel. 062 771 65 75 oder 079 332 58 83) zuständig.

Weitere Adressen sind auch auf [www.bienen-ag.ch](http://www.bienen-ag.ch), Rubrik Wynental, zu finden.

#### Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2026

Der Gemeinderat hat für die kommenden Gemeindeversammlungen folgende Traktanden festgelegt:

##### Einwohnergemeinde:

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Rechnungen 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025

4. Kreditabrechnung Anschaffung digitaler Endgeräte an der Kreisschule aargauSüd
5. Verpflichtungskredit von CHF 188'000.00 für den Strassenausbau der Waldstrasse im Bereich der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 (Seeberg, Wegparzelle Nr. 107)
6. Verschiedenes und Umfrage

#### **Ortsbürgergemeinde:**

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Rechnungen 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Einladung mit dem Traktandenbericht wird Ihnen rechtzeitig zugestellt werden. Wir freuen uns schon heute auf Ihre Teilnahme.

#### **Leerwohnungszählung**

Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderungen vom 1. August 1994 haben alle Gemeinden der Schweiz jährlich mit Stichtag 1. Juni die im Gemeindegebiet liegenden leerstehenden Wohnungen zu erheben. Gemäss der erwähnten Verordnung ist die Mitarbeit von Seiten Eigentümerschaft und Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Informationen über den Bestand an Leerwohnungen im Immobilienmarkt.

Wir bitten daher sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, allfällige, **per 1. Juni 2026 leerstehenden, nicht vermieteten Wohnungen und Häuser bis zum 31. Mai 2026** der Gemeindekanzlei Leimbach zu melden – Tel. 062 765 81 60 oder [gemeindekanzlei@leimbach.swiss](mailto:gemeindekanzlei@leimbach.swiss). Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

#### **Tag der Nachbarschaft 2026**

Am **Freitag, den 29. Mai 2026**, feiern wir wieder den Internationalen Tag der Nachbarschaft. Gute Nachbarschaft schafft ein angenehmes Klima und hilft, den Alltag besser zu meistern. benevol Aargau lädt daher alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, einzeln oder gemeinsam eine Nachbarschaftsaktivität zu organisieren. So können nachbarschaftliche Beziehungen gestärkt und die Wohnqualität für alle verbessert werden. benevol Aargau stellt dazu verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung wie zum Beispiel eine Vorlage für Einladungskarten oder das Informationsblatt mit Tipps und Ideen für den Nachbarschaftsanlass. Sie finden diese unter [www.benevol-aargau.ch/nachbarschaft](http://www.benevol-aargau.ch/nachbarschaft)

#### **Stimmrechtsbescheinigungen – Umgang mit Einträgen aus gleicher Hand und Familienfällen**

In der Vergangenheit kam es bei der Abgabe von Initiativ- und Referendumsbögen vermehrt vor, dass, bis auf die Unterschrift selber, mehrere Einträge auf einer Liste von derselben Person ausgefüllt wurden – beispielsweise innerhalb von Familien oder Wohngemeinschaften. Die Bevölkerung wird gebeten, beim Ausfüllen von Unterschriftenlisten die geltenden Vorschriften einzuhalten:

*Wenn auf einer oder mehreren Unterschriftenlisten Einträge (insb. Namen und Vornamen) für unterschiedliche Personen offensichtlich die gleiche Schrift aufweisen, dann sind grundsätzlich alle betroffenen Unterschriften für ungültig zu erklären.*

*Wenn davon ausgegangen werden kann, dass einer dieser Einträge tatsächlich eigenhändig von der betroffenen Person verfasst wurde, so kann eine Unterschrift bescheinigt werden. Dies dürfte vor allem auf «Familienfälle» zutreffen, also wenn eine Person die Unterschriftenliste für sich selbst und gleichzeitig auch noch für die anderen Familienmitglieder oder Mitbewohnenden ausfüllt.*

Um Klarheit zu schaffen, sollte jede Person ihren Eintrag selber vornehmen.

#### **Informationen zu wesentlichen Änderungen der Zivilschutzverordnung per 1. Januar 2026**

Per 1. Januar 2026 traten wichtigen Änderungen der Zivilschutzverordnung in Kraft, die insbesondere den Bereich der Schutzbauten betreffen. Neu gelten auch An- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen als

Neubauten und unterliegen somit der Schutzraumbau- oder Ersatzbeitragspflicht. Zudem können Kantone bei Unterdeckung an Schutzplätzen den Bau von Schutzräumen auch für kleinere Wohnhäuser anordnen.

Der Ersatzbeitrag für nicht erstellte Schutzplätze wird deutlich von CHF 400.00 auf CHF 1'400.00 erhöht. Bestehende Schutzräume müssen teilweise nachgerüstet werden, wenn sie bei einem Neubau auf demselben Areal in die Berechnung einbezogen werden oder – wenn sie 40 Jahre oder älter sind – umfassend erneuert werden. Der Ersatz muss innerhalb von fünf Jahren nach Feststellung im Rahmen periodischer Schutzraumkontrolle erfolgen. Die Finanzierung erfolgt via Kanton über Ersatzbeiträge. Kleinere Schutzräume können dabei aufgehoben werden, wenn sich eine Erneuerung nicht lohnt.

Nicht mehr benötigte Schutzanlagen werden im Rahmen der kantonalen Planung aufgehoben oder in öffentliche Schutzräume umgenutzt.

### **Nachfolgend drei Beiträge unter der Schirmherrschaft von Impuls Zusammenleben aargauSüd:**

#### **Gsund und zwäg im Alter – Mit Genuss und Köpfchen essen**

*Zur Verfügung gestellt durch den Kanton Aargau (DGS), angepasst durch Impuls Zusammenleben aargauSüd.*

Mit zunehmendem Alter benötigt der Körper weniger Energie, dafür aber mehr Proteine, Vitamine und Nährstoffe. Proteine sind zentral für Muskeln, Organe, Knochen, Bindegewebe und das Immunsystem. Gute Quellen sind Milchprodukte, Eier, Fleisch, Fisch, Hülsenfrüchte und Tofu. Das Trinken ist ebenfalls wichtig – auch wenn das Durstgefühl im Alter nachlässt. Ein bis anderthalb Liter pro Tag sind ideal.

Fällt Ihnen das Kochen schwer oder fehlt der Appetit? Dann probieren Sie einen **Mahlzeitendienst** in Ihrer Region:

- Pro Senectute: [www.ag.prosenectute.ch](http://www.ag.prosenectute.ch) > Hilfen > Daheim geniessen – Mahlzeitendienst
- Asana Spital Menziken: [mahlzeitendienst.asana.ch](http://mahlzeitendienst.asana.ch)
- Gemeinden des Mittleren Wynentals: [www.az-oberkulm.ch](http://www.az-oberkulm.ch) > Spitex > Mahlzeitendienst

Auch gemeinsames Kochen oder Essen mit Nachbarn, Freunden oder Familie fördert den Appetit und hebt die Stimmung. Eine Übersicht über die **Mittagstische** in unserer Region finden Sie auf **Seite 25** der Broschüre «Älter werden in der Region aargauSüd» unter [www.impuls-zusammenleben.ch/Alter](http://www.impuls-zusammenleben.ch/Alter).

#### **Musiknetz aargauSüd**

Möchten Sie ein Instrument in einem Verein spielen oder einfach mit anderen gemeinsam musizieren? Das Musiknetz aargauSüd bietet eine zentrale Orientierung: auf einer Webseite werden bestehende Musikvereine und Musikschulen zusammengeführt und der Veranstaltungskalender sichtbar gemacht. Es bietet eine Übersicht über Angebote nach Instrument, Stil und Leistungsstufe sowie Hinweise zu Probenzeiten, Kontaktmöglichkeiten und verfügbaren Probe- und Auftrittflächen. Vereine und Anbieter können sich mit Kontaktdaten, Kursen und freien Plätzen präsentieren und sich zur besseren Koordination mit anderen Akteurinnen und Akteuren vernetzen. Die Plattform geht im Mai online und wird laufend ergänzt und aktualisiert. [www.musiknetz-aargausued.ch](http://www.musiknetz-aargausued.ch)

#### **Raum für eine Veranstaltung gesucht?**

Im regionalen Freizeithaus Onderwerch steht eine Eventhalle für grössere Anlässe wie Konzerte, Partys, Generalversammlungen oder Theateraufführungen zur Verfügung; für kleinere private Feiern eignet sich die Kellerbar. Zusätzlich kann ein heller Tanzraum stundenweise gemietet werden, und der komplett eingerichtete Musikraum bietet Platz für Bandproben mit Instrumenten und Technik. Preise, Verfügbarkeit und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage ([www.underwerch.ch](http://www.underwerch.ch)) oder direkt bei Mich Wyser unter 076 831 64 74 (Mittwoch-Freitag).